

FAQ zur Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ (BMFTR)

Stand: März 2026 – ohne Rechtsverbindlichkeit; maßgeblich ist der veröffentlichte Richtlinienentwurf im Bundesanzeiger.

Was ist das Ziel der Fördermaßnahme?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) treiben in zahlreichen Bereichen den technologischen Fortschritt voran. Mit der Förderinitiative „KMU-innovativ“ unterstützt das BMFTR wegweisende Forschungsprojekte mit hohem Innovationspotenzial und erhöhtem Entwicklungsrisiko im deutschen Mittelstand. Mit der Maßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie“ soll die Entwicklung und Integration von komplexen, interoperablen IKT-Technologien gefördert werden. Ziel ist es, Insellösungen aufzubrechen und branchenübergreifende Software- und Datenplattformen zu schaffen, die zu technologischer und digitaler Souveränität Deutschlands beitragen und denen der Transfer in die wirtschaftliche Anwendung gelingt.

Es werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, gefördert, die auf bestimmte Anwendungen bzw. Branchen ausgerichtet sind. Förderfähig sind Vorhaben in folgenden Anwendungsfeldern bzw. Branchen:

- Automobil und Mobilität
- Maschinenbau und Automatisierung
- Gesundheit und Medizintechnik
- Logistik und Dienstleistungen
- Energie und Umwelt
- IKT-Wirtschaft.

Bitte beachten Sie, dass Vorhaben im Bereich mit Hauptschwerpunkt IT-Sicherheit mit der Änderungsbekanntmachung vom 12.11.2024 nicht mehr im Rahmen von KMU-i IKT förderfähig sind.

Wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Projektidee im Rahmen von KMU-i IKT oder in anderen Technologiefeldern von KMU-innovativ förderfähig ist, können Sie sich an [den Lotsendienst für Unternehmen](#) (Beratungstelefon: 0800/2623009 (kostenfrei) oder an die allgemeine Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes wenden (Beratungstelefon: 0800/2623008 (kostenfrei); E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de; Internet: <https://www.foerderinfo.bund.de>).

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die die Voraussetzungen der [KMU-Definition der EU](#)¹ erfüllen und eine Betriebstätte oder Niederlassung in Deutschland haben.

Es werden sowohl Einzelprojekte als auch Verbundvorhaben gefördert. Partner in diesen Verbünden können Hochschulen, universitäre- und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine, sonstige Organisationen mit FuE-Interesse sowie in bestimmten Fällen auch Unternehmen, die nicht die Kriterien der KMU-Definition erfüllen, sein. Die Koordination von Verbundvorhaben erfolgt durch ein KMU. Die beteiligten KMU müssen eine maßgebliche Rolle im Vorhaben einnehmen; dies soll sich insbesondere in einem signifikanten Anteil an den Projektarbeiten sowie an den Fördermitteln widerspiegeln.

Können ausländische Partner teilnehmen?

Fördermittel erhalten nur Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland.

Wie ist ein KMU laut EU-Empfehlung definiert?

Die KMU-Definition der EU umfasst drei verschiedene Unternehmensgrößen:

- Kleinstunternehmen:
 - o bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz/Jahr bzw. Jahresbilanzsumme
- Kleine Unternehmen
 - o bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz im Jahr
- Mittlere Unternehmen
 - o bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz/Jahr

Bitte prüfen Sie vor der Skizzeneinreichung unbedingt, ob die KMU-Kriterien für Ihr Unternehmen erfüllt sind. Dabei sind ggf. auch die Kennzahlen von verbundenen Unternehmen und/oder Partnerunternehmen zu berücksichtigen. Eine Hilfestellung bietet der EU-[Benutzerleitfaden zur Definition von KMU](#).

¹ Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleineren und mittleren Unternehmen, bekannt gegeben unter Aktenzeichen K (2003) 1422 (2003/361/EG)) (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36): <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=DE>

Schwellenwerte (Artikel 2)			
Kategorie des Unternehmens	Mitarbeiterzahl: Jahresarbeits- einheit (JAE)	Jahresumsatz	Jahresbilanz- summe
Mittelgroß	< 250	≤ 50 Mio. EUR	oder ≤ 43 Mio. EUR
Klein	< 50	≤ 10 Mio. EUR	oder ≤ 10 Mio. EUR
Kleinst	< 10	≤ 2 Mio. EUR	oder ≤ 2 Mio. EUR

Quelle: Europäische Kommission, Die neue KMU-Definition – Benutzerhandbuch und Mustererklärung, S. 11 (unverändert übernommen).

Weitere Erläuterungen zur KMU-Definition erhalten Unternehmen auch bei der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes (Beratungstelefon: 0800/2623008 (kostenfrei); E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de ; Internet: <https://www.foerderinfo.bund.de>).

Was wird gefördert?

Gefördert werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die gekennzeichnet sind durch ein hohes wissenschaftlich-technisches sowie wirtschaftliches Risiko und die über den aktuellen Stand der Technik hinausgehen.

Damit erhalten KMU, die in der IKT tätig sind bzw. ihr Geschäftsfeld durch den Einsatz von IKT erweitern möchten, Unterstützung, um ihre Innovationskraft zu fördern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Reine Entwicklungs- und Implementierungsvorhaben sind nicht förderfähig. Wichtiges Bewertungskriterium ist die Innovationshöhe des Vorhabens.

KMU haben mit diesem Programm die Möglichkeit, Forschungsthemen und Projekteinhalte selbst zu bestimmen.

Innerhalb des definierten Technologiebereichs ist die Förderung themenoffen ausgestaltet.

Einschränkungen in Bezug auf Anwendungsfelder oder Branchen bestehen nicht.

Förderfähig sind beispielsweise Forschungsprojekte mit folgenden thematischen Schwerpunkten:

- Methoden der Künstlichen Intelligenz
- Datenengineering und datengetriebene Systeme
- Digitale Assistenten
- Computer Vision/Bildverstehen
- Sprach- und Textverstehen
- Neue Konzepte für Requirement Engineering / verbesserte Wartbarkeit
- Software Engineering
- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme
- IT-Anwendungen in der Produktion einschließlich Servicerobotik
- Simulation von Prozessen und Systemen
- Usability/Gebrauchstauglichkeit
- Zuverlässigkeit, Qualität und Sicherheit von Software
- Parallelisierung und verteilte Systeme
- Wissensmanagement und -organisation
- Virtuelle Technologien

Wie wird gefördert?

Das Verfahren ist zweistufig.

In der ersten Verfahrensstufe ist eine Projektskizzen in deutscher Sprache vorzulegen. Diese kann jederzeit eingereicht werden. Bewertungsstichtage sind jeweils der 15. April und der 15. Oktober. Nutzen Sie für die Skizzenerstellung bitte die [Skizzenvorlage](#).

Die Skizzen sind in digitaler Form über das Online-Skizzentool easy-Online unter folgendem Link einzureichen: https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=KMU_INNOVATIV&b=KMU-FOERDERUNG&t=SKI.

Eine zusätzliche postalische Einreichung ist nicht notwendig.

Die Skizzen werden anhand der veröffentlichten Auswahlkriterien durch Expertinnen und Experten bewertet.

In der zweiten Verfahrensstufe dürfen die vom BMFT zur Förderung ausgewählten Projekte nach Aufforderung durch den zuständigen Projektträger einen Vollertrag einreichen.

Was ist bei der Projektskizze zu beachten?

Nutzen Sie für die Skizzenerstellung bitte die bereitgestellte [Skizzenvorlage](#).

Die Skizze eines Verbundprojekts muss durch das koordinierende KMU eingereicht werden.

Die Skizze darf einen Umfang von maximal 10 Seiten inklusive Deckblatt nicht überschreiten (Schriftart Arial, Schriftgröße mindestens 10 Punkt, einfacher Zeilenabstand, Rand mindestens 2 cm). Die formalen Kriterien werden in der Bewertung berücksichtigt.

In der Projektskizze stellen Sie Ihre Motivation, Idee und deren Neuheitsgrad in Abgrenzung zum aktuellen Stand der Forschung und Technik vor. Sie beschreiben nachvollziehbar und konkret die

Forschungsfragen und stellen die geplante methodische Vorgehensweise inklusive einzusetzender Verfahren und Techniken dar. Zur Umsetzung definieren Sie Arbeitspakete, die Sie kurz inhaltlich beschreiben und denen Sie Personenmonate zuordnen. Dazu ergänzen Sie ein grobes finanzielles Mengengerüst. Außerdem stellen Sie die Projektpartner mit ihren Vorarbeiten und Kompetenzen sowie die partnerspezifische Verwertung dar.

Wie werden die Skizzen bewertet?

Die für die Beurteilung wichtigsten Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen. In der Förderrichtlinie sind alle Förderkriterien festgelegt:

- Fachlicher Bezug zur Fördermaßnahme und zu den Zielen des Förderprogramms
- Bedeutung des Forschungsziels, gesellschaftlicher Bedarf und Relevanz der geplanten Forschung und Entwicklung
- Innovationshöhe des Forschungs- und Entwicklungsansatzes im Vergleich zum Stand der Wissenschaft und Technik
- Wissenschaftlich-technische Qualität des Lösungskonzepts und des Arbeitsplans
- Qualifikation der Partner, gegebenenfalls Verbundstruktur
- Finanzierbarkeit des Vorhabens
- Qualität und Umsetzbarkeit des Verwertungsplans: Kommerzialisierungsperspektive, Marktpotenzial, Beitrag des Projekts zur zukünftigen Positionierung der beteiligten Unternehmen am Markt, gesellschaftlicher Bedarf
- Abschätzung der mit den wissenschaftlich-technischen Innovationen verbundenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen, Chancen und Risiken.

Wie hoch ist das maximale Projektvolumen?

Es gibt keine konkreten Vorgaben zu dem maximalen Umfang eines Projektes. Das Projektvolumen ist stets abhängig von der Zielsetzung, der Zusammensetzung des Verbundes und dem Leistungsvermögen der beteiligten KMU. Es muss sichergestellt sein, dass der geplante Eigenanteil erbracht werden kann.

Wie hoch ist die mögliche Förderquote?

Unternehmen können bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten für industrielle Forschung und 25% der zuwendungsfähigen Kosten für experimentelle Entwicklung gefördert bekommen. Bei KMU kann die Quote in Abhängigkeit von der Art der Forschungs- und Entwicklungstiefe, der Größe des Unternehmens und der Forschungsk Kooperationen auf maximal 80 % steigen. Forschungseinrichtungen können bis zu 100 % gefördert werden; Hochschulen erhalten zusätzlich eine 20 % Projektpauschale.

Wie kann ich prüfen, ob mein KMU die Kriterien für ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ausschließen kann?

Vor dem Einreichen einer Projektskizze müssen Unternehmen - ausgenommen Start-ups mit < 3 Jahre Unternehmensalter - anhand des [hier](#) erhältlichen Boni-Selbstchecks prüfen, ob Sie die Kriterien für ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ausschließen können. Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung „Unternehmen in Schwierigkeiten“ sind, können nicht gefördert werden.

Der Boni-Selbstcheck ist nicht Teil der einzureichenden Unterlagen. Unternehmen in Schwierigkeiten sollten jedoch von der Einreichung einer Projektskizze absehen, da die

gesicherte Finanzierung des Eigenanteils an den Projektkosten zwingende Fördervoraussetzung ist.

Darüber hinaus können Unternehmen der Privatwirtschaft eine Förderung nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie in der Lage sind, ihren Eigenanteil an den Projektkosten zu tragen und dies vor Antragstellung im Rahmen einer Bonitätsprüfung überzeugend darstellen (Beispiel: Ihr Projekt könnte mit 60% gefördert werden, dann sind 40% der Projektkosten von Ihnen als Eigenanteil zu tragen.). Bei Fragen dazu wenden Sie sich gerne an den zuständigen Projektträger.

Wie lange dürfen die Projekte dauern?

Die Förderdauer beträgt in der Regel bis zu drei Jahre. Die beantragte Laufzeit muss zur geplanten Arbeit und Zielsetzung passen. Sämtliche geförderten Arbeiten müssen innerhalb des bewilligten Projektzeitraums durchgeführt und abgerechnet werden.

Dürfen Unternehmen Gemeinkosten beantragen?

Eine pauschalierte Abrechnung mit einer Pauschale auf die Personalkosten (NKBF-2017 Pauschale) ist bis auf weiteres nicht möglich.

Daher müssen Sie die realen Gemeinkosten darstellen bzw. beantragen. Diese sind über das betriebsindividuelle Rechnungswesen unter Beachtung der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten“ (PreisLS) zu ermitteln, wenn eine entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne der Nr. 2 der PreisLS vorhanden ist. Wenn ein solches Rechnungswesen nicht vorhanden ist, können Sie die Gemeinkosten anhand eines vereinfachten Kostenermittlungsverfahren selbst festlegen (ggf. mit Unterstützung einer Steuerberatung). Sollten beide Möglichkeiten ausgeschlossen sein, können 5% auf alle nicht vermögenswirksamen Ausgaben als Gemeinkostensatz aufgeschlagen werden, Abschreibungen dürfen nicht angesetzt werden.

Welche Kosten sind nicht förderfähig?

Nicht förderfähig sind Grundausstattung und laufende Betriebskosten, die nicht projektspezifisch sind.

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Für weiterführende Fragen steht Ihnen das KMU-innovativ: IKT-Team der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH per Mail (KMUI-ikt@vdivde-it.de) und telefonisch (+49 30 310078-498, Sprechzeiten sind dienstags von 09:00 – 11 Uhr und donnerstags von 13:00 – 15 Uhr) zur Verfügung.